

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 22. Januar 2018

**10 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Beschlüsse der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. Dezember 2017,
Feststellung der Rechtskraft und Veröffentlichung**

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 11. Dezember 2017 über folgendes referendumsfähiges Geschäft beschlossen:

- 14/2017 Totalrevision Statuten ZV Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Beschluss wurde am 18. Dezember 2017 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehaltlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit Grosse Gemeinderat):

"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates ist am 17. Januar 2018 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden.

Der Stadtpräsident verfügt:

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 11. Dezember 2017 ist am 17. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen. Der Beschluss ist damit in Rechtskraft erwachsen.
2. Der Ablauf der Referendumsfrist sowie die Rechtskraft ist wie folgt im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen:

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den folgenden Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 11. Dezember 2017 ist am 17. Januar 2018 ungenutzt abgelaufen:

14/2017 Totalrevision Statuten ZV Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Beschluss ist damit in Rechtskraft erwachsen.

3. Der IDG-Status ist öffentlich.
4. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Soziales
 - Parlamentssekretärin

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 23.01.2018